



# Beratung zur Organ- und Gewebespende

Manual für das Arzt-Patienten-Gespräch



# Organ- und Gewebespende: Was ist neu?

**Liebe Hausärztinnen, liebe Hausärzte,**

Sie sind vertraute Ansprechpartner bei allen Fragen zu Gesundheit und Behandlung. Dieses besondere Vertrauensverhältnis ermöglicht auch Gespräche über Themen wie den eigenen Tod und die Organ- und Gewebespende.

Im Transplantationsgesetz (TPG) wurde die Beratung der Patientinnen und Patienten zur Organ- und Gewebespende durch die Hausärzteschaft neu verankert. Diese Regelung tritt am 1. März 2022 in Kraft. Die Beratung kann alle zwei Jahre je Patientin bzw. Patient abgerechnet werden.

Nach § 2 TPG sollen Sie Ihre Patientinnen und Patienten unter anderem über die Voraussetzungen und Möglichkeiten der Organ- und Gewebespende sowie über die Möglichkeit, eine Erklärung zur Organ- und Gewebespende im Organspenderegister abzugeben, informieren. Zudem soll darauf hingewiesen werden, dass Patientinnen und Patienten mit Vollendung des 16. Lebensjahrs eine Erklärung zur Organ- und Gewebespende abgeben, ändern und widerrufen und mit Vollendung des 14. Lebensjahrs einer Organ- und Gewebespende widersprechen können. Es gibt keine Verpflichtung, eine Entscheidung zu treffen und zu dokumentieren.

Dieses Manual unterstützt Sie als Hausärztinnen oder Hausärzte bei der Beratung Ihrer Patientinnen und Patienten. Das Manual bietet:

- Vorschläge zur Thematisierung der postmortalen Organ- und Gewebespende im hausärztlichen Umfeld.
- ausgewählte Fachinformationen zur Organ- und Gewebespende sowie
- Hinweise zu weiterführenden Informationen.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre.

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, die Bundesärztekammer, die Kassenärztliche Bundesvereinigung und der Deutsche Hausärzteverband

# Inhalt

## I Wissen, Einstellung und Verhalten

<b>Wissen, Einstellung und Verhalten zur Organ- und Gewebespende</b> .....	<b>8</b>
Wissen .....	8
Einstellung .....	8
Verhalten .....	9
Hauptgründe für die fehlende Entscheidung .....	9

## I Informationsgespräch zur Organ- und Gewebespende

<b>Vorbereitung</b> .....	<b>12</b>
Wie viel Zeit braucht ein Gespräch über die Organ- und Gewebespende? .....	12
Kann die Beratung abgerechnet werden? .....	12
Was bedeutet ergebnisoffene Information? .....	12
<b>Anlässe, Anregungen, Materialien</b> .....	<b>13</b>
Anregungen für das Arzt-Patienten-Gespräch .....	13
Materialien für das Arzt-Patienten-Gespräch .....	13

## I Zahlen und Fakten zur postmortalen Organ- und Gewebespende

<b>Organspende</b> .....	<b>16</b>
Welche Kontraindikationen gibt es für die Organspende? .....	16
Gibt es eine obere Altersgrenze für die Organspende? .....	16
Zahlen zur Organspende .....	17
<b>Gewebespende</b> .....	<b>20</b>
Welche Kontraindikationen gibt es für die Gewebespende? .....	20
Gibt es eine obere Altersgrenze für die Gewebespende? .....	21
Werden Spendergewebe direkt übertragen? .....	21
Wie lange können Gewebetransplantate gelagert werden? .....	22
Wie gut ist die Bevölkerung mit Geweben versorgt? .....	23
Übersicht über die vorläufigen Daten zu entnommenen Geweben im Jahr 2017 (Auszug)	23

## **| Die Entscheidung zur Organ- und Gewebespende dokumentieren**

<b>Auf einen Blick: Erklärung zur Organ- und Gewebespende</b> .....	26
Wichtige Fragen und Antworten .....	27
<b>Der Organspendeausweis</b> .....	28
<b>Die Patientenverfügung</b> .....	29
<b>Das Organspenderegister</b> .....	30
Wie erhalten Bürgerinnen und Bürger Zugriff auf das Organspenderegister? .....	30
Wie werden die Daten geschützt? .....	30
Wer hat außer der erklärenden Person Zugriff auf die Daten im Organspenderegister? ...	30
Wann kann der Zugriff auf das Organspenderegister durch medizinisches Personal erfolgen? .....	31
Entscheidungsfindung zur Organ- und Gewebespende .....	32

## **| Ablauf der postmortalen Organ- und Gewebespende**

<b>Ablauf der postmortalen Organspende</b> .....	36
<b>Ablauf der postmortalen Gewebespende</b> .....	38

## **| Gesetzliche Regelungen der Organ- und Gewebespende**

<b>Auf einen Blick: Gesetzliche Regelungen</b> .....	42
Entscheidungslösung .....	43
Voraussetzungen der Organ- und Gewebeentnahme nach dem Transplantationsgesetz .	43

## **| Weiterführende Informationen**

<b>Informationen zur Organ- und Gewebespende für Patientinnen und Patienten</b> .....	46
<b>Eine Nummer für alle Fragen</b> .....	47
Ein kleiner Einblick. ....	47
<b>Bestellung von Informationsmaterialien</b> .....	48
<b>Weiterführende Informationen für Hausärztinnen und Hausärzte</b> .....	50



# Wissen, Einstellung und Verhalten

---

Patientinnen und Patienten  
bringen unterschiedliches Vorwissen mit.  
Dieses Kapitel bietet eine Übersicht zu Wissen,  
Einstellung und Gründen für eine fehlende  
Entscheidung.

# Wissen, Einstellung und Verhalten zur Organ- und Gewebespende

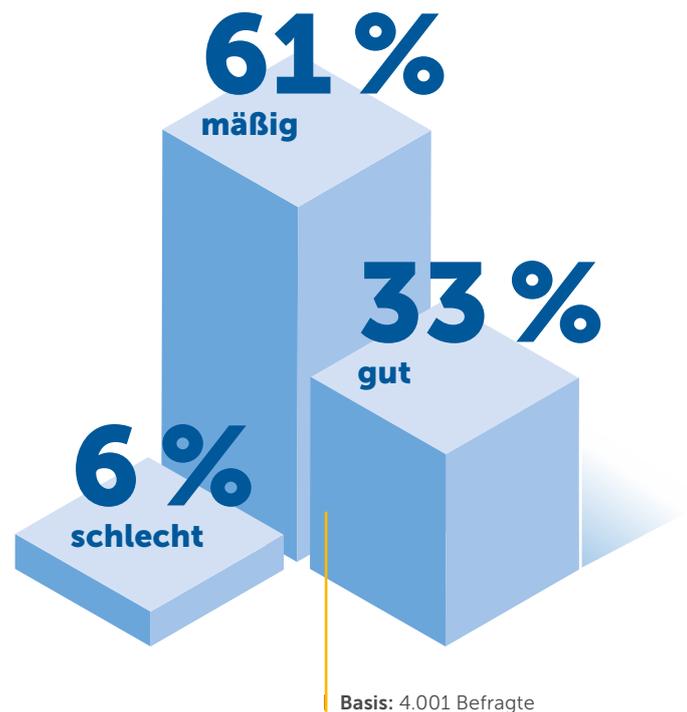
Für ein Beratungsgespräch zur Organ- und Gewebespende ist es hilfreich zu wissen, welchen Kenntnisstand und welche Einstellung Ihre Patientinnen und Patienten zum Thema haben.

## Wissen

Die Repräsentativbefragung der BZgA aus dem Jahr 2020 zeigt, dass nur etwa jeder dritte Befragte zwischen 14 und 75 Jahren gut über Organ- und Gewebespende informiert ist; 61 Prozent der Befragten sind nur mäßig und 6 Prozent sogar schlecht informiert. So wissen zum Beispiel nur 53 Prozent, dass der Organspendeausweis auch für den Widerspruch zur Organ- und Gewebeentnahme verwendet werden kann. Etwa jeder zweite Befragte glaubt zudem irrtümlicherweise, dass es eine Altersgrenze für die Organspende gibt. Für jeden Vierten bedeutet der irreversible Hirnfunktionsausfall (IHA)<sup>1</sup> nicht den Tod des Menschen.

Die Befragten äußern einen Informationsbedarf zur Organ- und Gewebespende: 42 Prozent hätten gerne mehr Informationen zum Thema.

## Informationsstand zur Organ- und Gewebespende



# 82 %

der Befragten stehen der Organ- und Gewebespende positiv gegenüber.



# 42 %

hätten gerne mehr Informationen.

## Einstellung

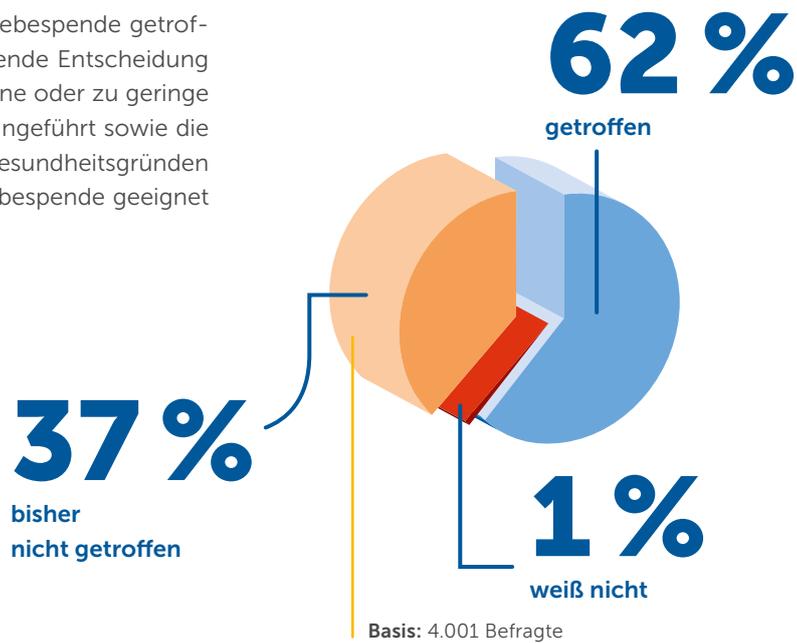
Die deutliche Mehrheit der Befragten (82 Prozent) steht der Organ- und Gewebespende positiv gegenüber und 72 Prozent geben auf Nachfrage an, Organe und Gewebe postmortal spenden zu wollen.

<sup>1</sup> Im Folgenden wird die naturwissenschaftlich-medizinisch korrekte Bezeichnung „irreversibler Hirnfunktionsausfall“ gleichbedeutend mit dem umgangssprachlich verbreiteten Terminus „Hirntod“ verwendet. Beide Begriffe beschreiben dasselbe: Das menschliche Gehirn hat seine Arbeit unwiederbringlich eingestellt. Mit der Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls ist der Hirntod und damit der Tod des Menschen eingetreten.

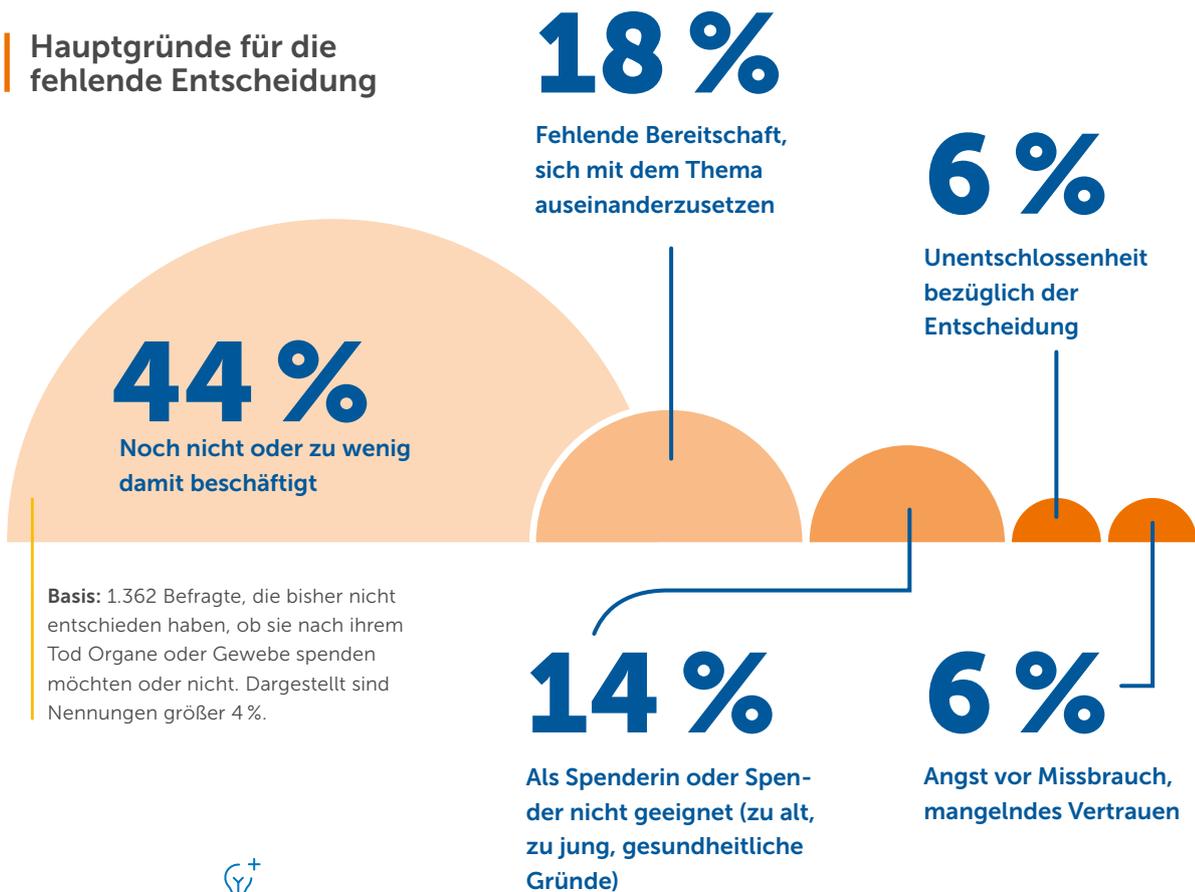
## Verhalten

37 Prozent der Befragten haben noch keine Entscheidung zur Organ- und Gewebespende getroffen. Als Hauptgrund für die fehlende Entscheidung wird die noch nicht stattgefundene oder zu geringe Beschäftigung mit dem Thema angeführt sowie die Einschätzung, aus Alters- bzw. Gesundheitsgründen nicht für eine Organ- und Gewebespende geeignet zu sein.

## Entscheidung zur Organ- und Gewebespende



## Hauptgründe für die fehlende Entscheidung



**Basis:** 1.362 Befragte, die bisher nicht entschieden haben, ob sie nach ihrem Tod Organe oder Gewebe spenden möchten oder nicht. Dargestellt sind Nennungen größer 4 %.



### Mehr Wissen

Weitere Informationen zu Einstellung, Wissen und Verhalten finden Sie hier:

[bzga.de](https://bzga.de) → Forschung → Studien → abgeschlossene Studien → Studien ab 1997 → Organ- und Gewebespende





# Informationsgespräch zur Organ- und Gewebespende

Dieses Kapitel gibt Anregungen zur Planung,  
Struktur und Umsetzung des Informationsgesprächs  
an die Hand und stellt weiterführende Materialien vor.

# Vorbereitung

Die nachfolgenden Fragen und Antworten können hilfreich für die zeitliche und inhaltliche Planung des Beratungsgesprächs sein.



## Wie viel Zeit braucht ein Gespräch über die Organ- und Gewebespende?

Viele Patientinnen und Patienten haben sich bisher noch nicht mit dem Thema beschäftigt und benötigen daher zunächst einmal grundlegende Informationen, die ihnen verdeutlichen, warum sie sich überhaupt mit der Organ- und Gewebespende auseinandersetzen sollen und eine Entscheidungsfindung wichtig ist. Der jeweilige Zeitbedarf für das Gespräch kann variieren und hängt von den individuellen Vorkenntnissen und dem Informationsbedarf der Patientinnen und Patienten ab.

## Kann die Beratung abgerechnet werden?

Die Beratung kann alle zwei Jahre je Patientin bzw. Patient abgerechnet werden.

## Was bedeutet ergebnisoffene Information?

In einem Gespräch über Organ- und Gewebespende kann es nicht darum gehen, Patientinnen oder Patienten davon zu überzeugen, in eine postmortale Spende einzuwilligen. Ihnen soll durch die ergebnisoffene Information eine persönliche Entscheidung ermöglicht werden, die im Einklang mit ihrer Person und ihren persönlichen Werten steht. Dies bedeutet, dass sie neutral informiert werden, Zeit finden, diese Informationen mit ihren eigenen Wertvorstellungen und Wünschen abzugleichen und sich schließlich aufgrund ihrer persönlichen Überzeugungen für oder gegen eine Spende ihrer Organe und Gewebe entscheiden können. Die Entscheidung der Patientinnen und Patienten muss uneingeschränkt akzeptiert werden. Egal, ob dies ein Ja oder Nein zur Organ- und Gewebespende ist.



### Kassenärztliche Bundesvereinigung

Weitere Informationen hierzu finden Sie unter:

[kbv.de](https://www.kbv.de) → Service → Rechtsquellen → EBM → Online-Version des EBM

alle **2**  
Jahre  
je Patientin  
bzw. Patient

# Anlässe, Anregungen, Materialien

Die Arbeit in der hausärztlichen Praxis bietet verschiedene Möglichkeiten zur Information und Thematisierung der Organ- und Gewebespende:

## Anregungen für das Arzt-Patienten-Gespräch

Zum Einstieg können Sie zum Beispiel über die Vorteile einer Entscheidung für oder gegen die Organ- und Gewebespende zu Lebzeiten sprechen:

- Die Auseinandersetzung mit der Organ- und Gewebespende ermöglicht es, sich zu Lebzeiten für oder gegen eine Spende zu entscheiden, den eigenen Willen zu äußern und verbindlich zu dokumentieren.
- Die Entscheidung sichert das eigene Selbstbestimmungsrecht.
- Die Entscheidung ist für Angehörige sowie Ärztinnen und Ärzte verbindlich.
- Die Entscheidung entlastet in einer akuten Situation die Angehörigen und das betreuende ärztliche und pflegende Personal. Es ist für alle Beteiligten erleichternd, wenn sie den persönlichen Willen des betroffenen Menschen kennen und nicht den mutmaßlichen Willen ermitteln oder nach eigenen Wertvorstellungen entscheiden müssen.



### Relevanz darstellen

Für viele Patientinnen und Patienten ist nicht klar, warum sie sich mit der Organ- und Gewebespende überhaupt befassen sollen. Hier kann es hilfreich sein, wenn Sie die Relevanz des Themas erläutern:

- Jeder Mensch kann in die Situation kommen,
  - › einmal auf eine Organ- oder Gewebespende angewiesen zu sein;
  - › eine Entscheidung für einen verstorbenen Angehörigen treffen zu müssen, weil sich dieser zu Lebzeiten nicht erklärt hat.



### Kenntnisse vermitteln

Damit Patientinnen und Patienten ausreichend Informationen für eine Entscheidungsfindung erhalten, können zum Beispiel folgende Themen – je nach Vorwissen – angesprochen werden:

- Entscheidungslösung: Organe und Gewebe werden nur nach Feststellung des Hirntods und nach Zustimmung zur Spende entnommen.
- Erklärungsmöglichkeiten zur Organ- und Gewebespende: Organspenderegister, Organspendeausweis, Patientenverfügung
- Ablauf einer Organ- und Gewebespende
- Wo können Patientinnen und Patienten weitere Informationen erhalten?
- Es gibt keine Verpflichtung, eine Entscheidung zu treffen und zu dokumentieren.

## Materialien für das Arzt-Patienten-Gespräch

**Für Personen, die sich erstmals mit dem Thema beschäftigen:**

- Das kostenlose Standardinformationspaket für Hausarztpraxen enthält die beiden Kurzbroschüren „Antworten auf wichtige Fragen“ und „Wie erkläre ich meine Entscheidung zur Organ- und Gewebespende? Drei Wege: kurz und knapp“.

**Für Patientinnen und Patienten mit tiefergehenden Fragen enthalten diese Materialien Hinweise auf:**

- die Bestellung weiterführender Flyer und Broschüren,
- das Informationsangebot im Internet unter [organspende-info.de](http://organspende-info.de),
- das kostenfreie Infotelefon Organspende für ein persönliches Gespräch über die Organ- und Gewebespende sowie die Möglichkeit,
- Fragen per E-Mail an [organspende@bzga.de](mailto:organspende@bzga.de) zu senden.



# Zahlen und Fakten zur postmortalen Organ- und Gewebespende

Dieses Kapitel zeigt die wichtigsten  
Zahlen und Fakten: Wartezeiten, Altersgrenzen und  
Kontraindikationen in der Übersicht.

Zahlen und Fakten

Dokumentations-  
möglichkeiten

Ablauf Organspende  
Ablauf Gewebespende

Gesetzliche Regelungen

Weiterführende  
Informationen

# Organspende

## Welche Kontraindikationen gibt es für die Organspende?

Aktuell absolute Kontraindikationen sind unbehandelbare System- oder Infektionserkrankungen, die eine vitale Bedrohung für die Empfänger darstellen:

- HIV-Erkrankung (außerhalb von Studien),
- floride Tuberkulose,
- gesicherte und nicht sanierte Sepsis (mit nachgewiesenen multiresistenten Keimen),
- nicht behandelbare Infektionen (z. B. Tollwut, Creutzfeldt-Jakob-Krankheit),
- nicht kurativ behandeltes Malignom (Ausnahme: Haut- und primäre Hirntumore).

### Covid-19

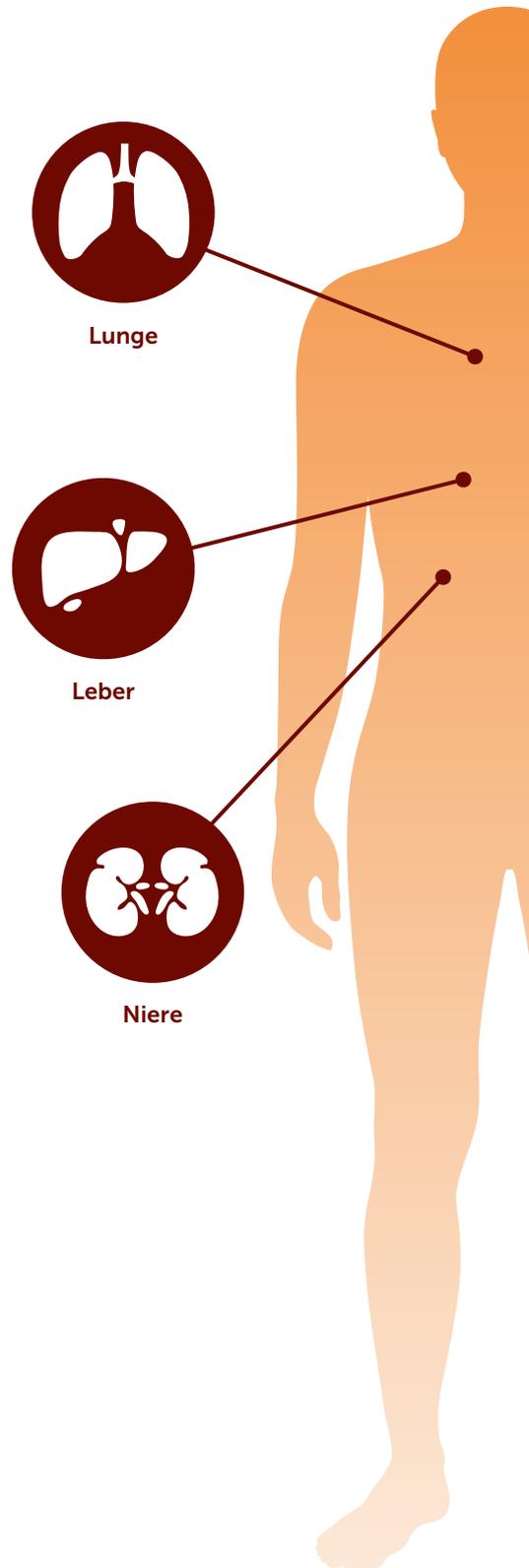
Um das Risiko einer Übertragung von SARS-CoV-2 auf die Empfängerin bzw. den Empfänger zu minimieren, ist ein negativer Befund des Rachenabstrichs oder von Proben aus den Atemwegen notwendig. Zusätzlich müssen weitere Corona-Risikofaktoren ausgeschlossen werden, daher wird nach Aufenthalt in Risikogebieten, Kontakten mit Covid-19-Erkrankten und aufgetretenen Symptomen gefragt, die auf eine Infektion mit dem neuen Coronavirus hindeuten. (Stand: Juni 2021; aktuelle Informationen unter: [dso.de](https://www.dso.de)).

## Gibt es eine obere Altersgrenze für die Organspende?

Es gibt **keine feste obere Altersgrenze** für eine Spende. Ob gespendete Organe für eine Transplantation geeignet sind, kann erst im Fall einer tatsächlichen Spende medizinisch geprüft werden.

### Generell gilt: Organspende ist keine Frage des Alters.

Je jünger die verstorbene Person ist, desto besser eignen sich die Organe in der Regel zur Transplantation. Doch auch die funktionstüchtige Niere einer über 70-jährigen verstorbenen Person kann einem Dialyse- und Wartelistenpatienten wieder ein fast normales Leben ermöglichen.



## Zahlen zur Organspende

2020 gab es

**9.192** vs. **913** Organ-spender

**Wartende**  
auf ein Spenderorgan

spendeten  
2020 postmortal  
insgesamt

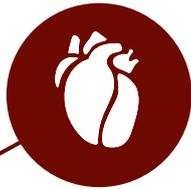
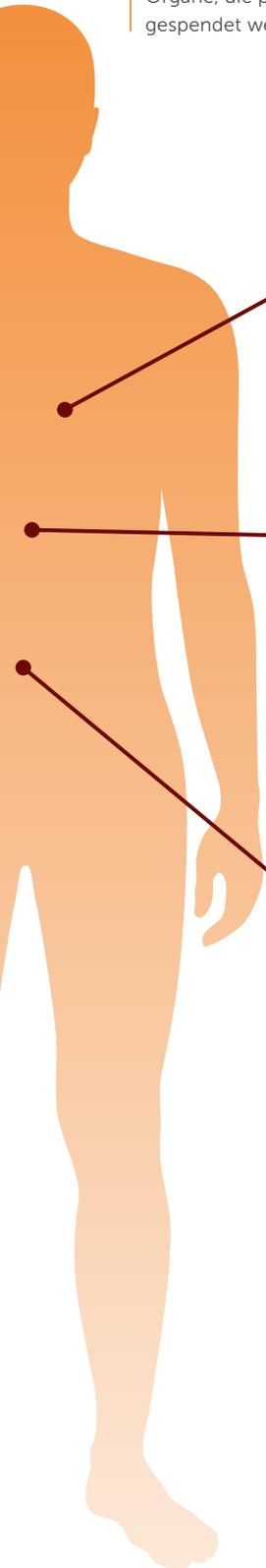
**2.941**  
Organe

**3,2** Organe

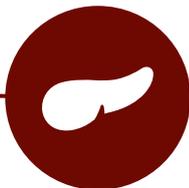
wurden somit einem Spender  
durchschnittlich entnommen und  
transplantiert.

Quelle:  
DSO-Jahres-  
bericht 2020.  
Eurotransplant:  
Yearly Statistics  
Overview 2020.

Abb. 1: Vermittlungspflichtige Organe, die postmortal gespendet werden können.



Herz



Bauchspeicheldrüse



Dünndarm



Herz  
320



Lunge  
342



Leber  
746



Bauchspeicheldrüse  
79

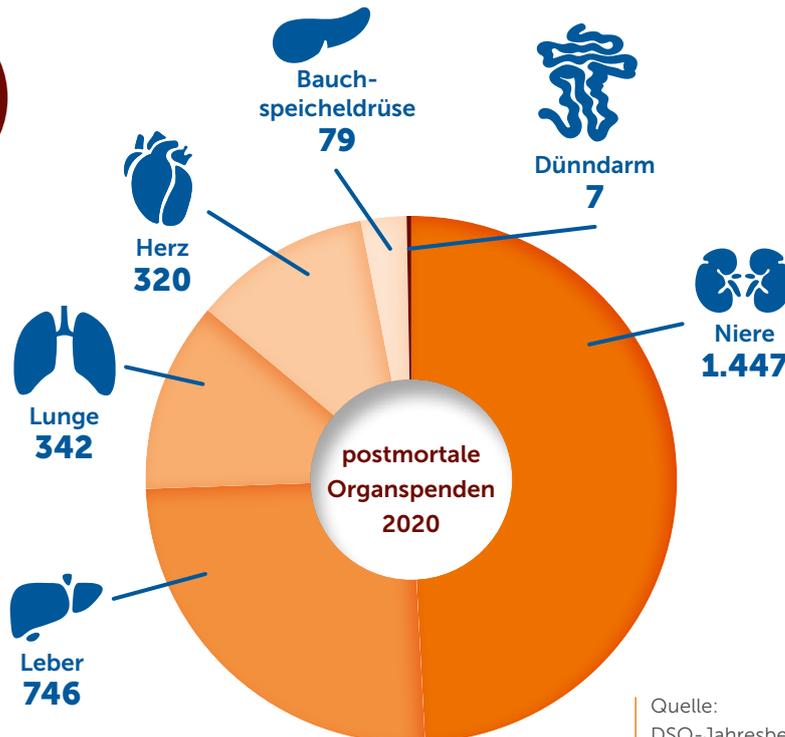


Dünndarm  
7



Niere  
1.447

### Zahl der nach dem Tod gespendeten Organe



Quelle:  
DSO-Jahresbericht 2020.

Zahlen und Fakten

Dokumentationsmöglichkeiten

Ablauf Organspende  
Ablauf Gewebespende

Gesetzliche Regelungen

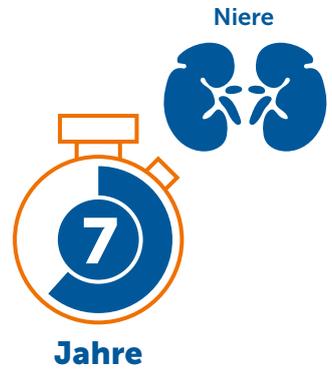
Weiterführende Informationen



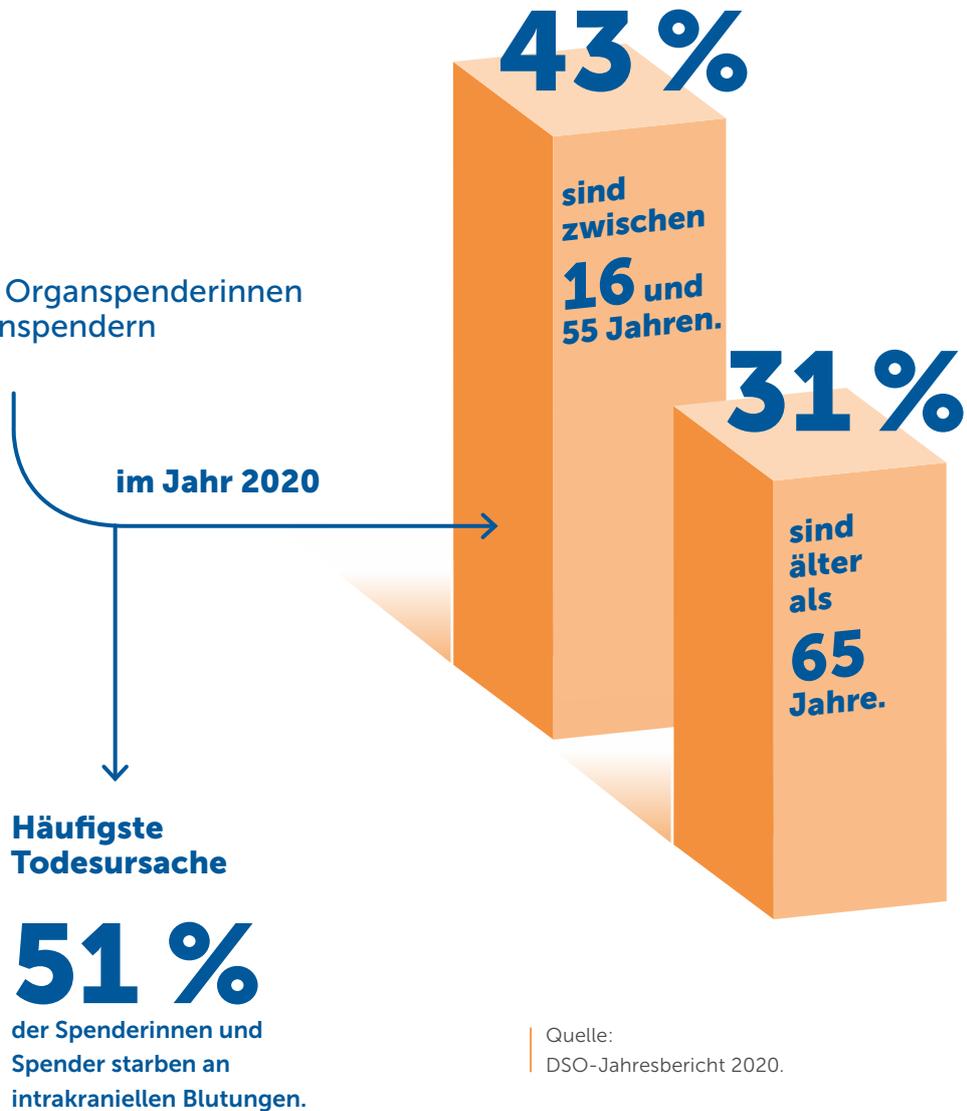
## Organspezifische Wartezeiten

Die Zahl der gespendeten Organe reicht nicht aus, um den Bedarf zu decken. Hierdurch ergeben sich organspezifische Wartezeiten, die zwischen mehreren Monaten bis zu etwa sieben Jahren wie bei der Nierentransplantation liegen können.

Die Vermittlung der Organe muss insbesondere nach Erfolgsaussicht und Dringlichkeit erfolgen und dem Grundsatz der Chancengleichheit entsprechen. Für jedes Organ gibt es einen bestimmten Verteilungsalgorithmus.



## Alter von Organspenderinnen und Organspendern



## 5-Jahres-Transplantatüberleben

Herz   
**68,6 %**

Leber   
**67,8 %**

Niere   
**85,4 %**

Bauchspeichel-  
drüse   
**85,6 %**

Lunge   
**58,3 %**

Quelle: Transplantationsregister. Auswertung der Daten von 29.912 Organempfängerinnen und Organempfängern mit Transplantation im Zeitraum vom 01.10.2010 bis 31.12.2016, die dem Transplantationsregister von Eurotransplant übermittelt wurden. Berücksichtigt sind transplantierte Organe nach postmortaler Organspende.

## Postmortale Organspender im Eurotransplant-Verbund in 2019 pro 1 Million Einwohnerinnen und Einwohner



Quelle: Eurotransplant, Annual Report 2019.



### Mehr Wissen

Weitere Zahlen zur Organspende finden Sie unter:

[dso.de](https://www.dso.de)

[eurotransplant.org](https://www.eurotransplant.org)

[transplantations-register.de](https://www.transplantations-register.de)

# Gewebespende

## Welche Kontraindikationen gibt es für die Gewebespende?

Kontraindikationen sind gewebespezifisch. Darüber hinaus gibt es absolute Kontraindikationen. Hierzu gehören unter anderem:

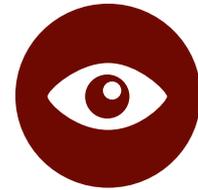
- aktive virale Infektionen: HIV, HBV, HCV, HTLV I/II, Masern, Röteln, VZV, Meningitis/Enzephalitis,
- aktive systemische Infektionen (bakteriell: z. B. Typhus, Borreliose, Lues, TBC; parasitär: z.B. Malaria, Toxoplasmose),
- Sepsis mit multiresistenten bakteriellen Erregern (MRSA, VISA, VRSA, ESBL) bzw. Pilzsepsis,
- Tumore des hämatopoetischen Systems (myelodysplastisches Syndrom, Leukämie, maligne Lymphome, Plasmozytom, Polycythaemia vera),
- Empfänger von Cornea, Sklera, Dura mater,
- zentralnervöse Erkrankung unklarer Genese (z. B. M. Alzheimer, M. Parkinson, ALS, MS),
- Risiko der Krankheitsübertragung durch Prionen (Personen mit CJD bzw. in der genetischen Familie; mit rasch fortschreitender Demenz; Empfänger von menschlichen Hypophysenhormonen) Langzeit-Immunsuppressiva,
- unklare Todesursache (außer bei geplanter Obduktion),
- Personen mit ungeklärten Infekten aus Zika-Virus-Gebieten.

## Covid-19

Bislang wurden keine Fälle einer Übertragung von SARS-CoV-2 über Gewebezubereitungen berichtet. Da es zum aktuellen Zeitpunkt keine Hinweise darauf gibt, dass SARS-CoV-2 durch die Transplantation von Gewebezubereitungen übertragen werden kann, werden vom Paul-Ehrlich-Institut vorsorglich folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Ausschluss potenzielle Gewebespenderinnen und Gewebspender bei Kontakt mit Personen mit bestätigter SARS-CoV-2-Infektion innerhalb von 14 Tagen vor der Spende,
- Ausschluss potenzielle Gewebespenderinnen und Gewebspender mit einer bestätigten SARS-CoV-2-Infektion innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss der Genesung.

Aktuelle Informationen unter: [pei.de](https://www.pei.de)



Hornhaut  
der Augen



Haut



Blutgefäße



Sehnen

Stand: Juni 2021.  
Quelle: Deutsche Gesellschaft  
für Gewebetransplantation.

## Gibt es eine obere Altersgrenze für die Gewebespende?

Es gibt keine feste obere Altersgrenze für eine Gewebespende, aber gewebespezifische Richtwerte. Ob gespendete Gewebe für eine Transplantation geeignet sind, kann erst im Fall einer tatsächlichen Spende medizinisch geprüft werden.

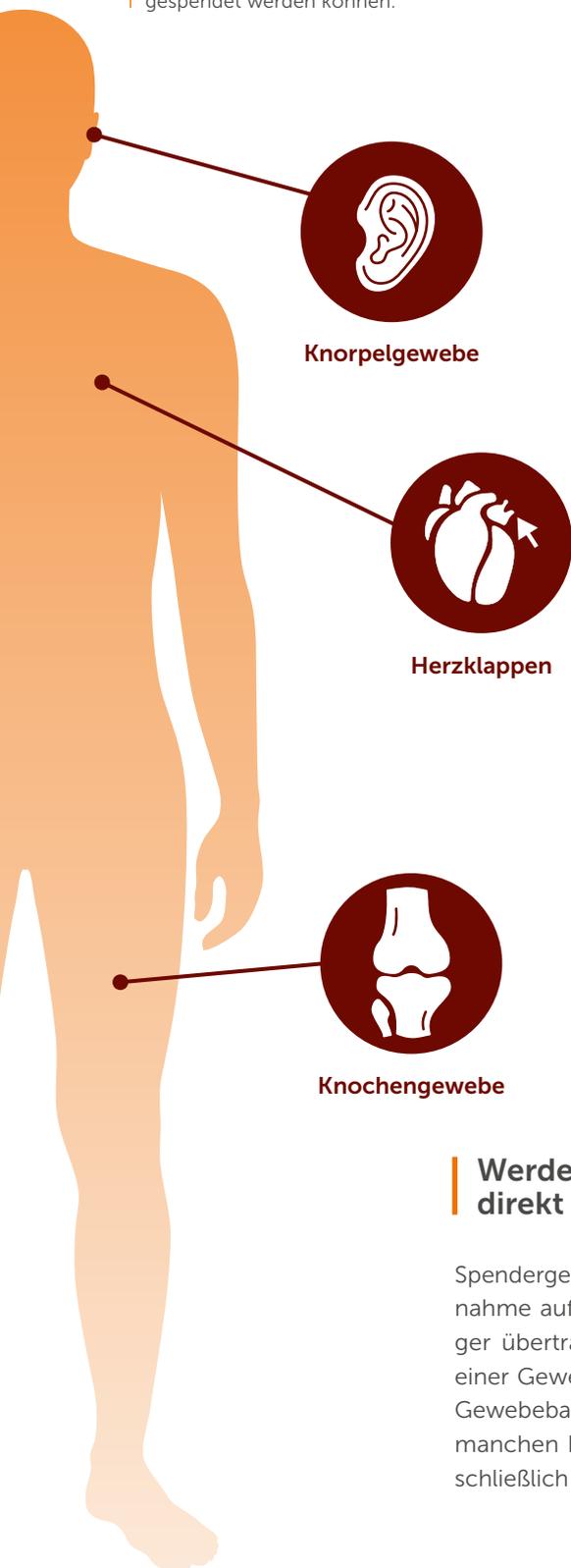
Es gibt keine obere Altersgrenze für die Spende ophthalmologischer Gewebe. Die obere Altersgrenze für die Spende von Aortenklappen und Blutgefäßen liegt in der Regel bei 70 Jahren, für Pulmonalklappen bei 80 Jahren. Für Knochen und Weichteilgewebe variieren die Altersgrenzen nach Art und Qualität des Gewebes. In der Regel sind Entnahmen wie bei der Haut bis zum 75. Lebensjahr möglich.

### Generell gilt:

Ob Gewebespenden geeignet sind, kann erst im Fall einer tatsächlichen Spende medizinisch geprüft werden.



Abb. 2: Gewebe, die postmortal gespendet werden können.



## Werden Spendergewebe direkt übertragen?

Spendergewebe werden nicht sofort nach der Entnahme auf eine Empfängerin oder einen Empfänger übertragen. Die Gewebe werden zunächst in einer Gewebebank aufbereitet und konserviert. Die Gewebebank lagert die Gewebezubereitungen – in manchen Fällen bis zu mehreren Jahren –, bis sie schließlich transplantiert werden.



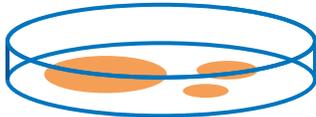


Wie lange können  
Gewebe-Transplantate  
gelagert werden?

Augenhornhaut  
in Organkultur



**4**  
Wochen



Herzklappen  
und Gefäße



**5**  
Jahre

**-180 °C**  
kryokonserviert

Muskuloskelettale  
Gewebe



**5**  
Jahre

**-180 °C**  
kryokonserviert



Grafik verändert nach:  
Deutsche Gesellschaft für Gewebespende.  
Web-Seminar 11.11.2020.

## Wie gut ist die Bevölkerung mit Geweben versorgt?

Die Zahlen zur Gewebespende werden im „Bericht der Bundesregierung über die Situation der Versorgung der Bevölkerung mit Gewebe und Gewebezubereitungen“ veröffentlicht. Aktuell stehen die Zahlen aus dem dritten Bericht zur Verfügung, der den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2017 umfasst.

In Deutschland gibt es grundsätzlich eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Gewebezubereitungen. Die benötigten Präparate können überwiegend ohne nennenswerte zeitliche Verzögerung übertragen werden. Lokal und regional können jedoch, insbesondere bei der Versorgung mit Augenhornhäuten, Herzklappen und Blutgefäßen, Wartezeiten auftreten. Durch Kooperationen verschiedener Gewebebanken in Deutschland und durch Importe aus dem Ausland können aber auch diese Engpässe regelmäßig überwunden werden.

### Bericht der Bundesregierung

<https://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/056/1905675.pdf>



## Übersicht über die vorläufigen Daten zu entnommenen Geweben im Jahr 2017 (Auszug)

	entnommen
Augenhornhaut (Cornea)	<b>5.995</b>
Herzklappen	<b>237</b>
Gefäße	<b>331</b>
komplette Knochen	<b>1.906</b>
Femurkopf	<b>12.900</b>
Weichgewebe	<b>3.424</b>
Knorpel	<b>3.379</b>

Quelle:  
Dritter Bericht der Bundesregierung über die Situation der Versorgung der Bevölkerung mit Gewebe und Gewebezubereitungen. Drucksache 19/5675, S. 15.



### Mehr Wissen

Weitere Zahlen zur Gewebespende finden Sie unter:

[gewebenetzwerk.de](http://gewebenetzwerk.de)

Zahlen und Fakten

Dokumentationsmöglichkeiten

Ablauf Organspende  
Ablauf Gewebespende

Gesetzliche Regelungen

Weiterführende Informationen



# Die Entscheidung zur Organ- und Gewebespende dokumentieren

Der Organspendeausweis, die Patientenverfügung und neu: das Organspenderegister sind die Hauptdokumentationsmöglichkeiten zur Organ- und Gewebespende. Alle wichtigen Informationen rund um diese drei Möglichkeiten bietet dieses Kapitel.

Dokumentationsmöglichkeiten

Ablauf Organspende  
Ablauf Gewebespende

Gesetzliche Regelungen

Weiterführende Informationen

# Auf einen Blick: Erklärung zur Organ- und Gewebespende

Eine Erklärung zur Organ- und Gewebespende ist mündlich oder schriftlich möglich. Es gibt keine Verpflichtung, eine Entscheidung zu treffen und zu dokumentieren. Das TPG legt folgende Altersgrenzen für die Abgabe einer Erklärung fest:

- **Die Einwilligung** in die postmortale Organ- und Gewebespende und die Übertragung der Entscheidung auf eine andere Person können vom vollendeten 16. Lebensjahr an erklärt werden.
- **Der Widerspruch** gegen die postmortale Entnahme eines oder mehrerer Organe und/oder Gewebe kann vom vollendeten 14. Lebensjahr an erklärt werden.

Die schriftliche Erklärung zur Organ- und Gewebespende ist nicht an eine bestimmte Form gebunden. Sie kann im Organspenderegister direkt über die Website des Registers ([organspende-register.de](https://organspende-register.de)) oder über die von den Krankenkassen bereitgestellte App der Versicherten zur elektronischen Patientenakte (ePA) abgegeben werden. Diese Funktion der ePA-App steht frühestens ab dem 1. Juli 2022 zur Verfügung. Außerdem kann die Entscheidung im Organspendeausweis, in der Patientenverfügung oder in jeder anderen schriftlichen Weise dokumentiert werden.



## Es gibt folgende Erklärungsmöglichkeiten:

- die uneingeschränkte Zustimmung zur Entnahme von Organen und Geweben,
- die Einschränkung der Entnahme auf bestimmte Organe und/oder Gewebe,
- der Ausschluss bestimmter Organe und/oder Gewebe von der Entnahme,
- der Widerspruch zur Entnahme von Organen und Geweben,
- die Übertragung der Entscheidung auf eine andere Person.

Diese Auswahlmöglichkeiten werden im Organspenderegister und im Organspendeausweis angeboten.

Einwilligung und Widerspruch können jederzeit durch den Erklärenden ohne Gründe widerrufen oder abgeändert werden.



## I Wichtige Fragen und Antworten



### Was geschieht, wenn mehrere sich widersprechende Erklärungen abgegeben worden sind?

Liegen mehrere sich widersprechende Erklärungen vor, gilt die zuletzt abgegebene Erklärung. Ist nicht festzustellen, welche Erklärung zuletzt abgegeben worden ist, ist die oder der nächste Angehörige zu befragen, ob ihr oder ihm bekannt ist, welche Entscheidung zuletzt abgegeben worden ist. Ist dies der oder dem nächsten Angehörigen nicht bekannt oder ist kein entscheidungsbefugter Angehöriger vorhanden, gilt die Erklärung mit der geringsten Eingriffstiefe.



### Wer entscheidet über die Organ- und Gewebespende, wenn kein Eintrag im Organspenderegister vorgenommen wurde und auch sonst keine schriftliche oder mündliche Erklärung abgegeben wurde?

Hat die verstorbene Person keine Entscheidung für oder gegen eine Organ- und Gewebespende getroffen, so sind die nächsten Angehörigen angehalten, im Sinne der oder des Verstorbenen zu entscheiden. Die nächsten Angehörigen sind in dieser Reihenfolge die Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartner, volljährige Kinder, Eltern, Geschwister oder Großeltern. Maßgebend ist für die Angehörigen der (mutmaßliche) Wille der verstorbenen Person, nicht ihre persönliche Auffassung zur Organ- und Gewebespende. Erst wenn dieser mutmaßliche Wille nicht ermittelbar ist, entscheiden die Angehörigen nach ihren eigenen Vorstellungen.

Dokumentationsmöglichkeiten

Ablauf Organspende  
Ablauf Gewebespende

Gesetzliche Regelungen

Weiterführende Informationen

# Der Organspendeausweis

Der Organspendeausweis ist ein offizielles Dokument und rechtlich gültig. Die dort dokumentierte Entscheidung ist für die behandelnden Ärztinnen und Ärzte bindend. Der Organspendeausweis wird nicht registriert. Er kann kostenfrei bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) angefordert werden.

Die BZgA bietet den Organspendeausweis aktuell in 28 Fremdsprachen als kostenlosen PDF-Download an.



## Mehr Wissen

Weitere Informationen zum Organspendeausweis finden Sie unter:

[organspende-info.de](https://organspende-info.de) →

Mediathek → Infomaterialien



**Organspendeausweis**  
nach § 2 des Transplantationsgesetzes

Name, Vorname \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_  
Straße \_\_\_\_\_ PLZ, Wohnort \_\_\_\_\_

**BZgA** Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Antwort auf Ihre persönlichen Fragen erhalten Sie beim Infotelefon der gebührenfreien Rufnummer 0800 / 90 40 400.

**Gewebe- und Organspende**

Für den Fall, dass nach meiner Transplantation in Frage kommen Körper Organe und Gewebe zu entnehmen werden, gestatte ich dies, mit Ausnahme folgender Organe/Gewebe:

JA, ich gestatte dies, jedoch nur für folgende Organe/Gewebe:  
oder  NEIN, ich widerspreche einer Entnahme von Organen oder Geweben.  
oder  Über JA oder NEIN soll dann folgende Person entscheiden:

Name, Vorname \_\_\_\_\_  
Straße \_\_\_\_\_ PLZ, Wohnort \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_

Bemerkungen/Besondere Hinweise \_\_\_\_\_

UNTERSCHRIFT \_\_\_\_\_

# Die Patientenverfügung

Die folgenden Ausführungen dienen ausschließlich dazu, die Entscheidungsfindung zur Organspende in der Patientenverfügung zu erleichtern. Selbstverständlich ist es nicht Aufgabe der Hausärzteschaft, sich mit juristischen Sachverhalten zur Patientenverfügung auseinanderzusetzen oder rechtsberatend tätig zu werden. Bei Interesse finden Sie Textbausteine für die widerspruchsfreie Erklärung zur Organspende in der Patientenverfügung in der Broschüre „Organspende in der Patientenverfügung“, die kostenfrei bei der BZgA bestellt werden kann (siehe Seite 49).

Wenn der Wunsch besteht, nach dem Tod Organe zu spenden und dies zum Beispiel im Organspenderegister oder einem Organspendeausweis erklärt wurde, ist es wichtig, darauf zu achten, dass dieser Wunsch mit den Regelungen der neu zu erstellen oder zuvor erstellten Patientenverfügung vereinbar ist.

Die Voraussetzung für eine Organspende ist der zuvor erfolgte Nachweis des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls. Zur Durchführung der Diagnostik sind zwingend die künstliche Beatmung und die Aufrechterhaltung des Herz-Kreislauf-Systems erforderlich.

Wenn bestimmte Therapiebegrenzungen in der Patientenverfügung festgelegt werden, wie zum Beispiel der Ausschluss einer künstlichen Beatmung, entsteht ein Widerspruch zu einem eventuell geäußerten Organspendewunsch. In einem solchen Fall ist unklar, welcher Wunsch – Therapiebegrenzung oder Organspende – umgesetzt werden soll, denn keine der Erklärungen hat gegenüber der anderen Vorrang. Treffen die Festlegungen in der Patientenverfügung nicht auf die aktuelle Lebens- und Behandlungssituation zu, müssen die Behandlungswünsche oder der mutmaßliche Wille der Patientin oder des Patienten festgestellt werden. Der mutmaßliche Wille ist aufgrund konkreter Anhaltspunkte zu ermitteln.

Zu berücksichtigen sind insbesondere frühere mündliche oder schriftliche Äußerungen, ethische oder religiöse Überzeugungen und sonstige persönliche Wertvorstellungen. Diese Feststellungen gestalten sich jedoch oft schwierig. In solchen Fällen kann das dazu führen, dass eine Organentnahme von ärztlicher Seite ausgeschlossen wird.

## Besonderheit der Gewebespende

Ebenso wie bei einer Organspende ist die Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls (IHA) die medizinische Voraussetzung für eine Gewebespende. Der IHA wird entweder durch die in der Richtlinie zur Feststellung des Todes dargestellten Verfahrensregeln nachgewiesen oder durch andere sichere Todeszeichen wie Totenflecke, Totenstarre bzw. Körperverletzungen, die mit dem Leben unvereinbar sind. Liegt ein solches sicheres Todeszeichen vor, so ist damit auch der IHA eingetreten und nachgewiesen. Eine Begrenzung intensivmedizinischer Maßnahmen (z. B. Einstellung der künstlichen Beatmung) bei einem gleichzeitigen Wunsch nach einer Gewebespende steht also anders als bei der Organspende, bei der die Fortführung intensivmedizinischer Maßnahmen unerlässlich ist, nicht in einem Konflikt.



### Mehr Wissen

Weitere Informationen zur Patientenverfügung allgemein finden Sie unter:

[bmjv.de](https://www.bmjv.de) → Themen → Vorsorge und Patientenrechte → Betreuungsrecht

Dokumentations-  
möglichkeiten

Ablauf Organspende  
Ablauf Gewebespende

Gesetzliche Regelungen

Weiterführende  
Informationen

# Das Organspenderegister

Das Organspenderegister wird vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) geführt. Es handelt sich um ein zentrales elektronisches Register.

Der Eintrag im Organspenderegister ist freiwillig und kostenlos.

Im Gegensatz zum Organspendeausweis ist es immer verfügbar und Patientinnen und Patienten können jederzeit darauf zugreifen.

## Wie erhalten Bürgerinnen und Bürger Zugriff auf das Organspenderegister?

Es gibt folgende drei Wege:

1. Zugriff über [organspende-register.de](https://organspende-register.de). Die Überprüfung der Identität erfolgt über die eID-Funktion des Personalausweises. Es werden eine E-Mail-Adresse und die Krankenversicherungsnummer benötigt.
2. Zugriff über die App der elektronischen Patientenakte (ePA). Die ePA wird als App von der Krankenkasse zur Verfügung gestellt. Diese Dokumentationsmöglichkeit über die ePA-App steht frühestens ab dem 1. Juli 2022 zur Verfügung.
3. Außerdem ist die Abgabe einer Erklärung vor Ort in den Ausweisstellen möglich. Eine Zusammenstellung der Zugriffsmöglichkeiten auf das Register finden Sie unter [organspende-info.de](https://organspende-info.de).

## Wie werden die Daten geschützt?

Die Registerdaten sind nicht öffentlich einsehbar und vor dem Zugriff unbefugter Dritter geschützt. Jede Person, die eine Erklärung im Organspenderegister abgeben, ändern oder widerrufen möchte, muss sich zunächst mittels sicherer Verfahren authentifizieren. Auch der Abruf der Erklärung durch entsprechend berechtigtes medizinisches Personal des Krankenhauses ist nur nach dessen vorheriger Authentifizierung möglich.

## Wer hat außer der erklärenden Person Zugriff auf die Daten im Organspenderegister?

Die im Organspenderegister gespeicherten personenbezogenen Daten dürfen zum Zweck der Feststellung verwendet werden, ob bei derjenigen Person, die die Erklärung abgegeben hat, eine Organ- oder Gewebeentnahme zulässig ist, und nur zu diesem Zweck übermittelt werden.

Das behandelnde Krankenhaus hat dem Organspenderegister das medizinische Fachpersonal gemeldet, das berechtigt ist, Auskünfte einzuholen. Nur diese Personen erhalten im Fall der Fälle Auskunft. Sie dürfen weder an der Entnahme noch an der Übertragung der Organe oder Gewebe des möglichen Organ- oder Gewebespenders beteiligt sein und auch nicht Weisungen eines Arztes unterstehen, der an diesen Maßnahmen beteiligt ist.

Der Zugriff auf das Organspenderegister erfolgt nur, wenn bei der betroffenen Person zu diesem Zeitpunkt keine medizinischen Gründe gegen eine Organ- oder Gewebeentnahme vorliegen.



## Wann kann der Zugriff auf das Organspenderegister durch medizinisches Personal erfolgen?

Als Folge einer schweren Hirnschädigung kann es bei beatmeten Patientinnen und Patienten dazu kommen, dass der irreversible Hirnfunktionsausfall unmittelbar bevorsteht oder vermutlich bereits eingetreten ist. Wenn diese Personen eine Organspende nicht ausgeschlossen haben, kommen sie grundsätzlich für eine Organspende in Betracht. Um ihr Selbstbestimmungsrecht zu wahren, muss vor der Entscheidung zur Therapiebegrenzung der Wille zur Organspende erkundet werden. Die Einleitung therapiebegrenzender Maßnahmen kann eine Organspende unmöglich machen. In solchen Situationen sind beratende Gespräche mit Patientenvertreterinnen bzw. Patientenvertretern und Angehörigen unter Berücksichtigung des Patientenwillens zu führen.

Daher erfolgt bereits zu diesem Zeitpunkt die Eintragung in das Organspenderegister, um zu klären, ob ein Eintrag der Patientin oder des Patienten vorliegt. Solange eine Organspende nicht ausgeschlossen ist, müssen intensivmedizinische Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Organfunktionen erfolgen (siehe Seite 32).



### Mehr Wissen

Das BfArM veröffentlicht jährlich in anonymisierter Form die im Organspenderegister erfassten Erklärungen.

Weitere Informationen zum Organspenderegister finden Sie unter:

[organspende-register.de](https://organspende-register.de)



## Entscheidungsfindung zur Organ- und Gewebespende

Die Frage nach dem eingetretenen irreversiblen Hirnfunktionsausfall stellt sich, wenn die während der intensivmedizinischen Behandlung regelmäßig überprüften Hirnfunktionen erloschen sind, während die maschinelle Beatmung oder die extrakorporale Oxygenierung den Gasaustausch sowie die Herz- und Kreislauffunktion noch aufrechterhalten.

Der Wille zur Organspende hat einen wesentlichen Einfluss auf weitere Entscheidungen und Zielsetzungen bei potenziellen Organspenderinnen und -spendern. Deshalb muss vor der Entscheidung zur Therapiebegrenzung der Wille zur Organspende erkundet werden. Ärztliches Personal in der Intensivmedizin und Transplantationsbeauftragte sollten spätestens bei unmittelbar bevorstehendem oder vermutetem irreversiblen Hirnfunktionsausfall bereits erste orientierende Gespräche („Therapie-, Therapieziel- und Prognosegespräche“) mit den Patientenvertretern hinsichtlich einer Therapiezielfindung suchen.

Quelle:

Bundesärztekammer: Richtlinie gemäß § 16 Abs. 1 S. 1 Nr. 3

TPG zur ärztlichen Beurteilung nach § 9a Abs. 2 Nr. 1 TPG (RL

BÄK Spendererkennung).

Hier aufklappen



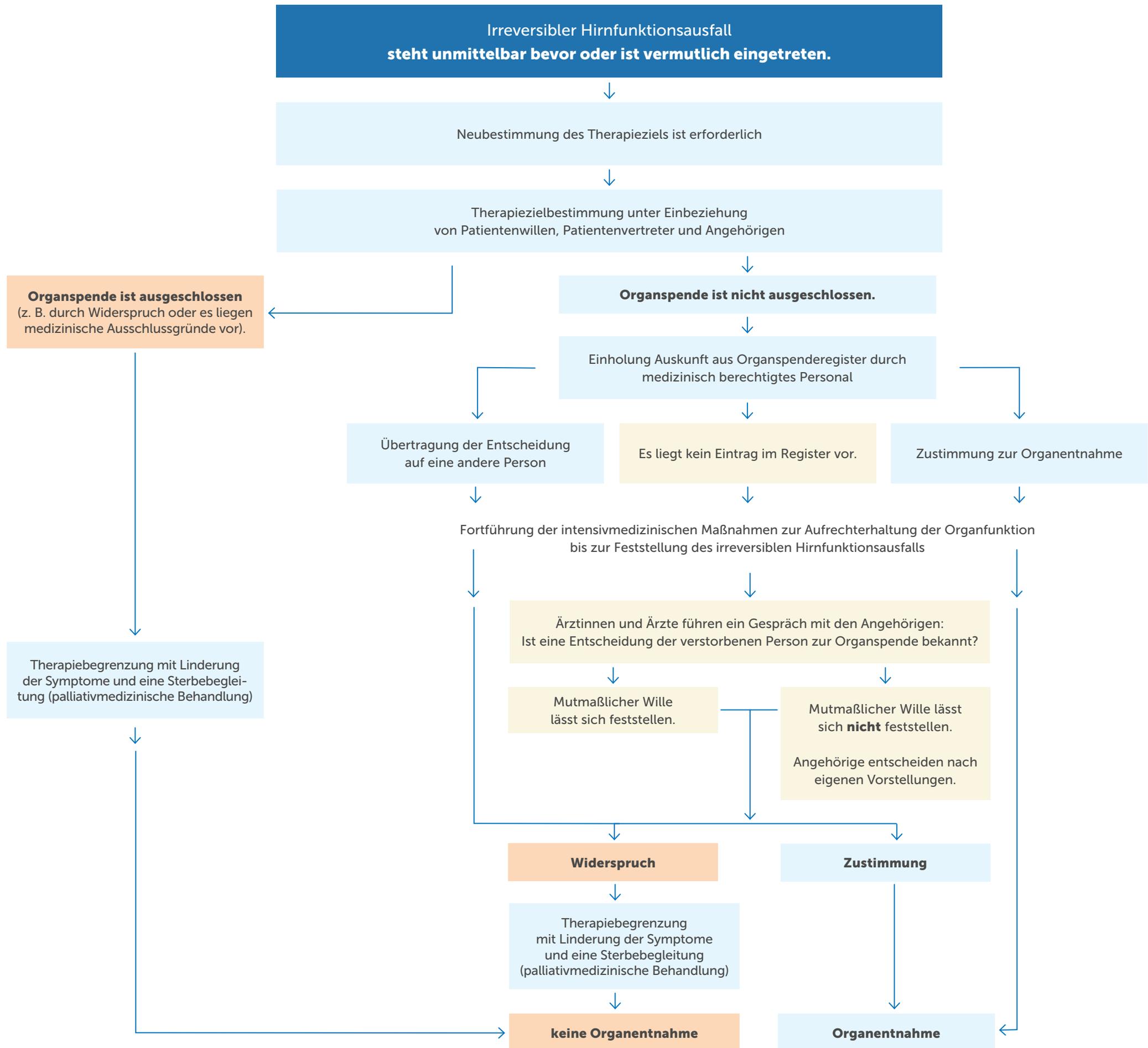
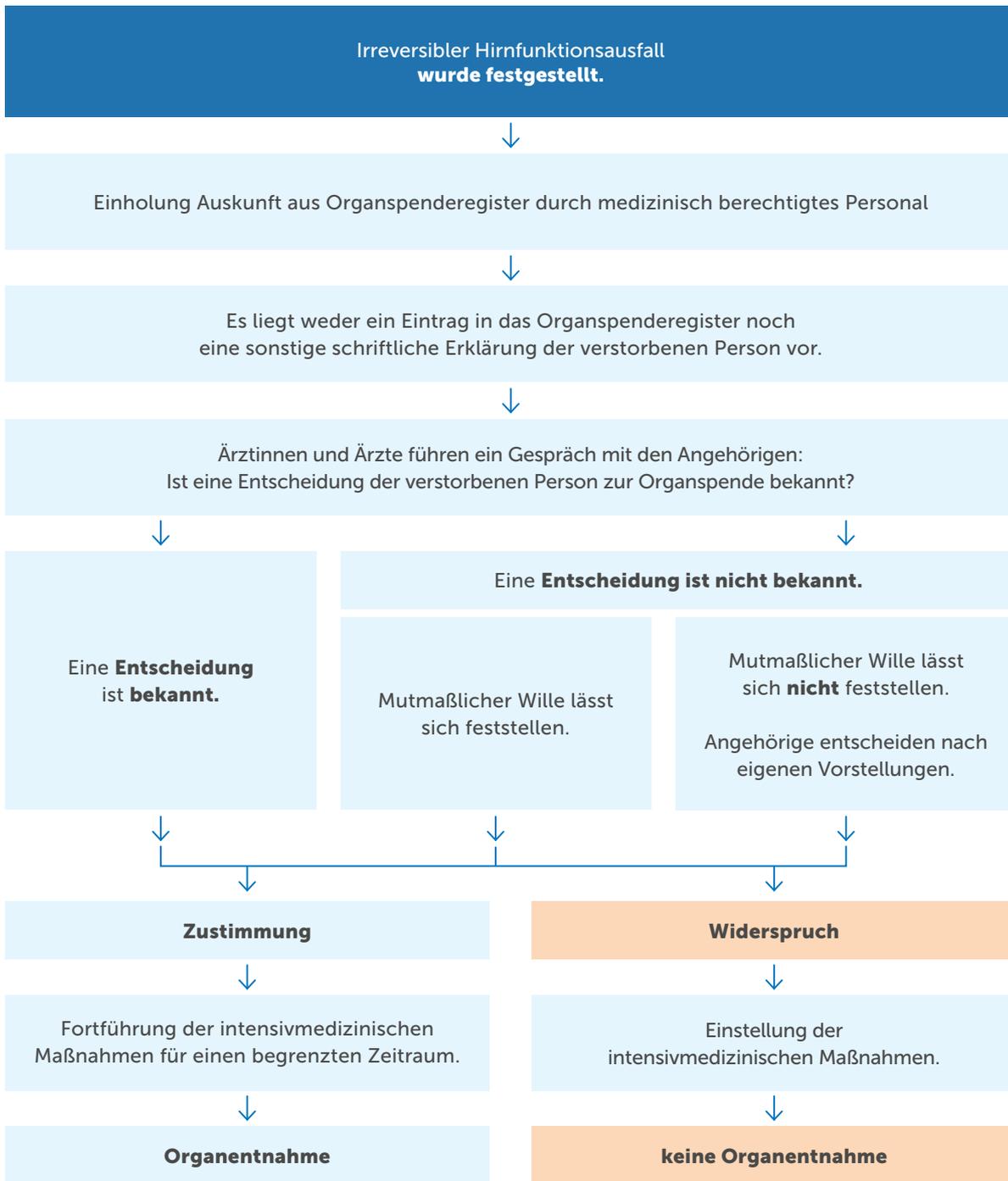


Abb. 3: Therapiemöglichkeiten und Therapiezielfindung vor Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls.



Dokumentationsmöglichkeiten

Ablauf Organspende  
Ablauf Gewebespende

Gesetzliche Regelungen

Weiterführende Informationen

Abb. 4: Entscheidungsfindung zur Organ- und Gewebespende nach Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls) und Einsichtnahme in das Organspenderegister.



# Ablauf der postmortalen Organ- und Gewebespende

---

Dieses Kapitel zeigt jeweils die Abläufe der Organ- und Gewebespende von der Feststellung des Todes über die Entnahme bis zur Transplantation.

# Ablauf der postmortalen Organspende



## Vorliegen einer schweren Hirnschädigung

Als Folge einer schweren primären oder sekundären Hirnschädigung bei beatmeten Patientinnen und Patienten besteht der Verdacht, dass der irreversible Hirnfunktionsausfall unmittelbar bevorsteht oder vermutlich bereits eingetreten ist.



## Wahrung des Selbstbestimmungsrechts

Um das Selbstbestimmungsrecht der Patienten zu wahren, muss vor einer Entscheidung zur Therapiebegrenzung der Wille zur Organspende erkundet werden. Prämortal ist der Patientenvertreter für die Durchsetzung des Patientenwillens zuständig. Die Therapieoptionen werden mit ihm unter Einbeziehung der Angehörigen besprochen; sie müssen dem Willen des möglichen Organspenders entsprechen. Daher erfolgt bereits zu diesem Zeitpunkt die Einsichtnahme in das Organspenderegister (siehe Seite 30).



## Klärung, ob der mögliche Organspender eine Entscheidung getroffen hat

Hat der mögliche Organspender eine Entscheidung im Register oder anderweitig schriftlich hinterlegt, so ist diese bindend. Der Wille kann aber auch mündlich mitgeteilt worden sein. Ist dies nicht der Fall, ist der mutmaßliche Wille der Patientin bzw. des Patienten anhand von konkreten Anhaltspunkten, zu Lebzeiten geäußerten Überzeugungen oder individuellen Wertvorstellungen zu erkunden. Das Therapieziel ist entsprechend auszurichten.

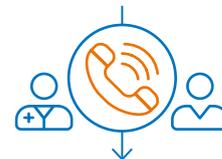
Wurde der irreversible Hirnfunktionsausfall (IHA) festgestellt, sind nun die Angehörigen für die Durchsetzung des Willens der verstorbenen Person zu-

ständig. Liegt von ihr eine schriftliche Erklärung vor, ist diese bindend. Ist dies nicht der Fall, hat die entscheidungsbefugte Person den mutmaßlichen Willen des Verstorbenen zu beachten. Ist der mutmaßliche Wille nicht ermittelbar, erfolgt eine Entscheidung nach den Wertvorstellungen der entscheidungsbefugten Person. Die Entnahme ist nicht zulässig, wenn keine Zustimmung vorliegt (siehe Seite 35).



## Diagnostik des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls

Die Diagnostik erfolgt nach dem in der Richtlinie der Bundesärztekammer vorgegebenen dreistufigen Untersuchungsschema. Die Untersuchungen werden von mindestens zwei Fachärztinnen oder Fachärzten unabhängig voneinander durchgeführt und protokolliert. Zunächst wird geprüft, ob die Voraussetzungen für die Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls vorliegen. Hierzu werden Ursache, Art und Ausmaß der Gehirnschädigung überprüft und mögliche vorübergehend wirkende Einflüsse auf die Gehirnfunktion werden ausgeschlossen. Sind diese Voraussetzungen gegeben, werden die klinischen Symptome des Ausfalls der Hirnfunktionen und deren Irreversibilität überprüft. Mit der Diagnose „irreversibler Hirnfunktionsausfall“ ist naturwissenschaftlich-medizinisch der Tod des Menschen festgestellt.



## Meldung der möglichen Spenderin bzw. des möglichen Spenders an die Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO)

Die Krankenhäuser sind nach dem TPG verpflichtet, nach Feststellung des IHA die bundesweite Koordinierungsstelle für postmortale Organspenden, DSO, zu benachrichtigen. Sie übernimmt die Meldung einer Spenderin oder eines Spenders an die Organvermittlungsstelle Eurotransplant und koordiniert die Entnahme der Organe bis hin zu ihrem Transport in die Transplantationszentren.



### Medizinische Untersuchungen der verstorbenen Person

Liegt eine Zustimmung zur Spende vor, veranlasst die DSO zum Schutz der Organempfängerinnen und Organempfänger alle notwendigen medizinischen Untersuchungen der verstorbenen Person. Liegen keine medizinischen Kontraindikationen vor, können Organe entnommen werden. Die DSO übermittelt alle erforderlichen Daten (z. B. Blutgruppe, Gewebe-merkmale) an die Vermittlungsstelle für postmortal gespendete Organe, Eurotransplant (ET).



### Organvermittlung durch die Stiftung Eurotransplant (ET)

ET übernimmt die Vermittlung von postmortal gespendeten Organen in Belgien, Deutschland, Kroatien, Luxemburg, in den Niederlanden, in Österreich, Ungarn und Slowenien. Bei ET laufen die Daten aller Patientinnen und Patienten, die im ET-Verbund auf ein Spenderorgan warten, und die Daten der gespendeten Organe zusammen. Ein spezielles Computerprogramm gleicht diese Daten ab und ermittelt die Empfängerinnen und Empfänger. Die Vergabe richtet sich nach medizinischen Kriterien, im Vordergrund stehen die Dringlichkeit und die Erfolgsaussicht.



### Organentnahme

Die DSO organisiert in Absprache mit dem Entnahmekrankenhaus und den entsprechenden Transplantationszentren die Organentnahme. Die Organentnahme wird in einem Operationssaal von Ärztinnen oder Ärzten mit der gleichen chirurgischen Sorgfalt

durchgeführt wie eine Operation am lebenden Menschen. Der würdevolle Umgang mit der Spenderin und dem Spender ist während des gesamten Prozesses selbstverständlich. Die Operationswunde wird sorgfältig verschlossen.



### Abschiednehmen vom Verstorbenen

Die Angehörigen können sich nach der Organentnahme in gewünschter Weise von der oder dem Verstorbenen verabschieden. Die DSO bietet eine Betreuung der Angehörigen in der Akutsituation, aber auch für die Zeit nach der Organspende an. Sie organisiert zum Beispiel Angehörigentreffen, bei denen Familien von Organspendern unter psychologischer Begleitung eine Austauschmöglichkeit finden. Im Anschluss an die Organspende werden die Angehörigen auf Wunsch über die Transplantationsergebnisse in einem Brief informiert.



### Transport der Organe

Die DSO organisiert den Transport der Spenderorgane zu den verschiedenen Transplantationszentren. Die Organe werden sorgfältig verpackt und aufbewahrt und zügig zu den entsprechenden Transplantationszentren transportiert. Die Funktion des Transplantates und das Überleben des Organempfängers hängen unmittelbar davon ab.



### Transplantation

Mit der Übergabe der Spenderorgane an die Transplantationszentren endet die Aufgabe der DSO im Organspendeprozess. Es folgt die Transplantation der Organe.



### Mehr Wissen

Weitere Informationen zum Ablauf einer Organspende finden Sie unter:

[organspende-info.de](https://organspende-info.de) → Informieren → Organspende → Ablauf einer Organspende

# Ablauf der postmortalen Gewebespende

Die Organspende hat Vorrang gegenüber der Gewebespende. Die Entnahme von Geweben bei einem möglichen Organspender ist erst zulässig, wenn die Entnahme dieser Organe abgeschlossen ist oder wenn sie nicht möglich ist oder durch die Gewebentnahme nicht beeinträchtigt wird.



## Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls (IHA)

Der irreversible Hirnfunktionsausfall wird entweder durch die in der Richtlinie zur Feststellung des Todes dargestellten Verfahrensregeln nachgewiesen oder durch andere sichere äußere Todeszeichen wie Totenflecke oder Totenstarre nach Herz-Kreislauf-Stillstand. Wenn der Herz-Kreislauf-Stillstand drei Stunden zurückliegt, ist der irreversible Hirnfunktionsausfall auch implizit festgestellt.



## Meldung der verstorbenen Person an eine Gewebebank

Wenn alle Voraussetzungen für die Entnahme von Gewebe erfüllt sind, wird die jeweils zuständige Gewebeeinrichtung informiert. Dabei kann es sich um eine krankenhauseigene oder um eine selbstständige Gewebeeinrichtung handeln, mit der das Krankenhaus zusammenarbeitet.



## Klärung, ob die verstorbene Person eine Entscheidung zur Gewebespende getroffen hat

Die Einholung der Zustimmung zur Organ- und/oder Gewebespende soll einzügig erfolgen. Damit soll vermieden werden, dass Angehörige in der Abschiedssituation mehrfach mit der Frage nach einer möglichen Spende von Organen oder Geweben konfrontiert werden. Kommt aus medizinischer Sicht eine Gewebespende in Betracht, holt ein vom Krankenhaus dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) als auskunftsberechtigt gemeldeter Arzt eine Auskunft im Organspenderegister ein, ob die verstorbene Person eine Entscheidung im Register dokumentiert hat. Ist dies der Fall, so ist diese für Ärztinnen und Ärzte sowie die Angehörigen bindend.

Hat die verstorbene Person keine Entscheidung im Organspenderegister hinterlegt und liegt keine anderweitige schriftliche Erklärung vor, werden die Angehörigen befragt, ob die verstorbene Person sich zu Lebzeiten zur Frage einer Organ- und Gewebespende mündlich oder schriftlich erklärt hat. Falls den Angehörigen nichts bekannt ist, werden sie nach dem mutmaßlichen Willen des Verstorbenen gefragt und gebeten, in seinem Sinne zu entscheiden. Lässt sich der mutmaßliche Wille nicht feststellen, entscheiden die Angehörigen nach ihren eigenen Vorstellungen.



### Medizinische Untersuchungen der verstorbenen Person

Liegt eine Zustimmung zur Gewebespende vor, veranlasst die Gewebebank die erforderlichen Laboruntersuchungen und medizinischen Tests.



### Gewebeentnahme

Liegen keine medizinischen Kontraindikationen vor, können Gewebe entnommen werden.

Die Gewebeentnahme kann im Operationssaal, aber auch im Sektionssaal eines pathologischen oder rechtsmedizinischen Instituts bis zu 72 Stunden nach Todesfeststellung durch eine Ärztin oder einen Arzt oder auch durch andere dafür qualifizierte Personen unter der Verantwortung und nach fachlicher Weisung von ärztlichem Personal vorgenommen werden.

Der würdevolle Umgang mit der Spenderin und dem Spender ist während des gesamten Prozesses selbstverständlich. Die Operationswunde wird sorgfältig verschlossen. Die Angehörigen können sich anschließend in gewünschter Weise von der oder dem Verstorbenen verabschieden



### Untersuchung, Prozessierung und Konservierung

Die entnommenen Gewebe werden untersucht, prozessiert und zu Transplantaten aufbereitet. In einigen Fällen werden sie bis zu mehreren Jahren gelagert, bis sie an eine Empfängerin oder einen Empfänger vermittelt und transplantiert werden.



### Vermittlung der Gewebe

Kliniken und behandelnde Ärztinnen und Ärzte fragen bei den Gewebebanken bestimmte Transplantate für ihre Patientinnen und Patienten an, die zumeist direkt oder zeitnah bereitgestellt werden können.



#### Mehr Wissen

Weitere Informationen zum Ablauf einer Gewebespende finden Sie unter:

[organspende-info.de](https://organspende-info.de) → Informieren → Gewebespende → Ablauf einer Gewebespende



# Gesetzliche Regelungen der Organ- und Gewebespende

---

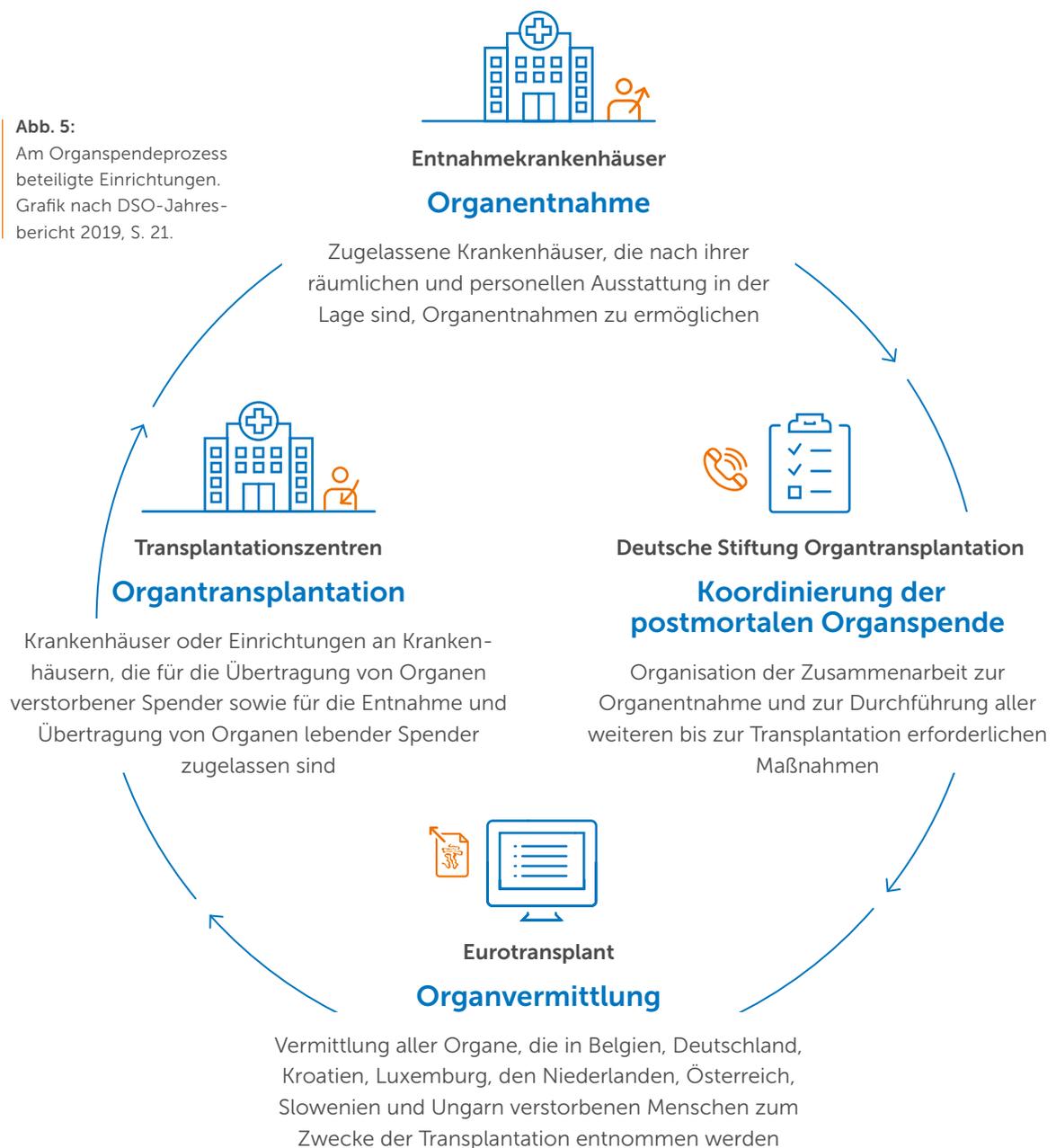
Das Transplantationsgesetz regelt die Voraussetzungen der Spende, die Entnahme und die Übertragung von Organen und Geweben. Dieses Kapitel zeigt die gesetzlichen Regelungen im Überblick.

# Auf einen Blick: Gesetzliche Regelungen

Das Transplantationsgesetz (TPG) regelt die Voraussetzungen der Spende sowie die Entnahme und Übertragung von Organen und Geweben nach dem Tod und zu Lebzeiten. Das Gesetz sieht eine strikte organisatorische und personelle Trennung der Bereiche Organentnahme, Koordinierung der postmortalen Organspende, Organvermittlung sowie

Organtransplantation vor und legt damit die unterschiedlichen Zuständigkeiten eindeutig fest. Diese Vorgabe dient der Klarheit und Transparenz, sie beugt Interessenkonflikten auf ärztlicher Seite vor und gewährleistet die Chancengleichheit aller Patientinnen und Patienten auf der einheitlichen Warteliste.

**Abb. 5:**  
Am Organspendeprozess  
beteiligte Einrichtungen.  
Grafik nach DSO-Jahres-  
bericht 2019, S. 21.



## I Entscheidungslösung

In Deutschland gilt die Entscheidungslösung. Ziel des Gesetzes ist es, die Bereitschaft zur Organspende zu fördern. Hierzu soll jede Bürgerin und jeder Bürger regelmäßig in die Lage versetzt werden, sich mit der Frage der eigenen Spendebereitschaft ernsthaft zu befassen, und dazu aufgefordert werden, die jeweilige Erklärung auch zu dokumentieren. Organe und Gewebe dürfen nur entnommen werden, wenn die verstorbene Person zu Lebzeiten einer Entnahme zugestimmt hat oder die Angehörigen zugestimmt haben, für den Fall, dass die verstorbene Person keine Entscheidung getroffen hat.

## Voraussetzungen der Organ- und Gewebeentnahme nach dem Transplantationsgesetz

Das TPG nennt **drei Voraussetzungen** für die Entnahme von Organen und Geweben:



**1.**  
Das Vorliegen einer Zustimmung zur Organ- und Gewebeentnahme

**2.**  
Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls durch die in der Richtlinie dargestellten Verfahrensregeln oder durch andere sichere Todeszeichen wie Totenflecke oder Leichenstarre

**3.**  
Zudem muss die Entnahme von Organen durch eine Ärztin bzw. einen Arzt vorgenommen werden. Die Entnahme von Geweben muss durch Ärztinnen und Ärzte oder durch andere dafür qualifizierte Personen unter der Verantwortung und nach fachlicher Weisung einer Ärztin oder eines Arztes vorgenommen werden.



### Mehr Wissen

Weitere Informationen zur gesetzlichen Regelung der Organspende finden Sie unter:

[organspende-info.de](https://organspende-info.de) → Gesetzliche Grundlagen



# Weiterführende Informationen

---

Dieses Kapitel bietet Links zu vertiefenden Informationen und eine Übersicht der Materialien der BZgA zum Thema Organ- und Gewebespende.

# Informationen zur Organ- und Gewebespende für Patientinnen und Patienten



## Wo erhalte ich Informationen zur Organ- und Gewebespende?

Für Informationen rund um das Thema Organ- und Gewebespende steht Ihnen das umfangreiche Informationsangebot der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) zur Verfügung.

Sie können sich im Internet unter [organspende-info.de](https://organspende-info.de) über das Thema informieren.



Einfach QR-Code scannen

## Wo kann ich Informationsmaterialien bestellen?

Außerdem können Sie den Organspendeausweis sowie Broschüren und Flyer unter Angabe der Bestellnummer kostenfrei bei der BZgA anfordern. Einen Überblick über die Materialien finden Sie unter: [organspende-info.de](https://organspende-info.de) → Mediathek → Infomaterialien

### Bestellwege:

per Fax: 0221 8992-257 per E-Mail: [bestellung@bzga.de](mailto:bestellung@bzga.de) per Post an: BZgA, 50819 Köln



Einfach QR-Code scannen

## Wo erhalte ich ein persönliches Gesprächsangebot zur Organ- und Gewebespende?

Wenn Sie ein persönliches Gespräch führen wollen, wenden Sie sich gerne an das Infotelefon Organspende. Unter der kostenfreien Rufnummer 0800 90 40 400 ist das Infotelefon montags bis freitags von 9 bis 18 Uhr erreichbar. Über das Infotelefon können Sie ebenfalls kostenfrei Informationsmaterialien bestellen.

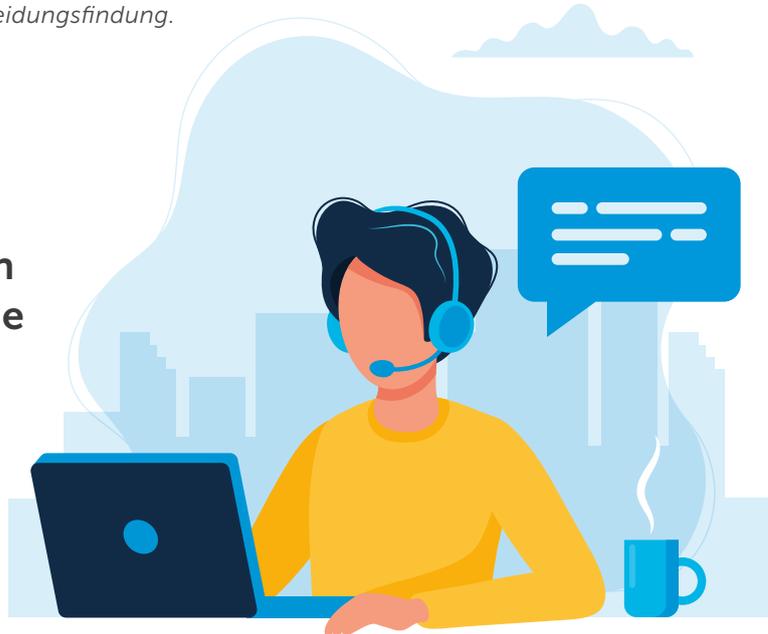
Außerdem können Sie Fragen auch an [organspende@bzga.de](mailto:organspende@bzga.de) senden.

# Eine Nummer für alle Fragen

Das Infotelefon Organspende ist ein Informationsangebot der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA). Es dient als wichtige Anlaufstelle für alle Fragen zur Organ- und Gewebespende und zur Unterstützung bei der individuellen Entscheidungsfindung.



**In der Frage für oder gegen Organ- und Gewebespende gibt es kein „Richtig“ oder „Falsch“.**



## Ein kleiner Einblick

### Was wollen die Anruferinnen und Anrufer wissen? Gibt es typische Fragen?

Am meisten werden Fragen zum Organspendeausweis gestellt. Hier geht es vor allem darum, wie der Ausweis korrekt ausgefüllt wird. Häufig fragen die Anrufernden, ob sie nicht zu alt für eine Organspende seien. Diese Frage lässt sich leicht beantworten: Für die Organspende gibt es keine Altersgrenze. Außerdem werden viele Fragen nach den gesetzlichen Regelungen gestellt. Darüber hinaus gibt es immer wieder Fragen zum Ablauf des Spendeprozesses, zum „Hirntod“ und zum Ablauf seiner Feststellung sowie zur Blut-, Gewebe-, Lebend- und Körperspende.

### Wie lange dauert ein Telefonat durchschnittlich?

In der Regel sind es drei bis fünf Minuten. Wenn der Anrufer nur eine Frage hat, ist ein Gespräch auch schneller erledigt. Es gibt aber auch Anruferinnen und Anrufer mit sehr komplexen Fragestellungen oder sehr emotionalen Themen mit ausführlichem Klärungsbedarf. Dann kann es durchaus auch mal sein, dass eine Kollegin sich eine halbe Stunde Zeit für das Gespräch nimmt.



### Infotelefon Organspende

Antworten auf weitere Fragen erhalten Sie beim Infotelefon Organspende unter der gebührenfreien Rufnummer 0800 90 40 400 montags bis freitags von 9 bis 18 Uhr.

# Bestellung von Informationsmaterialien

Sie können Broschüren und Materialien kostenfrei bei der BZgA unter Angabe der Bestellnummer sowie der Stückzahl anfordern.



## Organspendeausweis als Plastikkarte

Bestellnummer: 60285006

[organspende-info.de](#) → Mediathek → Organspendeausweise → Organspendeausweis als Plastikkarte



## Informationskarte Verfügungen

Auf der Informationskarte Verfügungen kann angekreuzt werden, ob eine Vorsorgevollmacht, eine Patientenverfügung, ein Organspendeausweis oder ein Eintrag im Organspenderegister vorhanden ist. Es können außerdem die Kontaktdaten der Person eingetragen werden, die Zugang zu den Verfügungen hat. Die Informationskarte passt in die Geldbörse.

Bestellnummer: 60284001

[organspende-info.de](#) → Mediathek → Infomaterialien → Materialien für alle → Informationskarte Verfügungen



## Broschüre „Antworten auf wichtige Fragen“

Broschüre mit Kurzinformationen zu den wichtigsten Fragestellungen zur Organ- und Gewebespende mit einem Organspendeausweis zum Heraustrennen.

Bestellnummer: 60190100

[organspende-info.de](#) → Mediathek → Infomaterialien → Materialien für alle → Antworten auf wichtige Fragen



## Broschüre „Wie erkläre ich meine Entscheidung zur Organ- und Gewebespende? Drei Wege: kurz und knapp“

Die Broschüre stellt kurz und knapp die verschiedenen Dokumentationsmöglichkeiten der Entscheidung zur Organ- und Gewebespende dar. Die Informationskarte Verfügungen und der Organspendeausweis als Plastikkarte sind integriert.

Bestellnummer: 60190500

[organspende-info.de](#) → Mediathek → Infomaterialien → Materialien für alle → Wie erkläre ich meine Entscheidung zur Organ- und Gewebespende? Drei Wege: kurz und knapp



## Broschüre „Der unumkehrbare Ausfall der gesamten Hirnfunktionen (Hirntod)“

Broschüre mit allgemeinen Informationen zum unumkehrbaren Ausfall der gesamten Hirnfunktionen (Hirntod) und Antworten auf die wichtigsten Fragen rund um dieses Thema.

Bestellnummer: 60130002

[organspende-info.de](#) → Mediathek → Infomaterialien → Materialien für alle → Der unumkehrbare Ausfall der gesamten Hirnfunktionen (Hirntod)



### Flyer Infotelefon Organspende

Das Infotelefon hilft bei allen Fragen rund um die Organ- und Gewebespende und bietet Unterstützung bei der individuellen Entscheidungsfindung. Flyer mit Organspendeausweis zum Heraustrennen.

Bestellnummer: 60124600

[organspende-info.de](#) → Mediathek → Infomaterialien → Infotelefon Organspende → Flyer Infotelefon Organspende

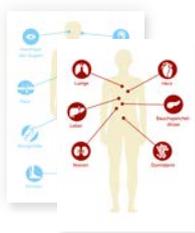


### Plakat „Fragen zum Thema Organspende?“

Angebot zur Erstellung eines individuellen Plakats für die Hausarztpraxis.

Bestellnummer: 60258127

[organspende-info.de](#) → Hausärzte → Erstellung Plakat



### Übersicht Organe/Gewebe

Die übersichtliche Karte im DIN-A4-Format zeigt, welche Organe und Gewebe gespendet werden können.

Bestellnummer: 60258137

[organspende-info.de](#) → Mediathek → Infomaterialien → Materialien für alle → Übersicht Organe/Gewebe



### Leporello zur Hirntod-Diagnostik

Vereinfachte Darstellung der Hirntoddiagnostik in Bildern.

Bestellnummer: 60258135

[organspende-info.de](#) → Mediathek → Infomaterialien → Materialien für alle → Leporello zur Hirntod-Diagnostik



### Organspende in der Patientenverfügung

Erklärung, was bei der Dokumentation der Entscheidung zur Organspende in einer Patientenverfügung zu beachten ist.

Bestellnummer: 60284011

[organspende-info.de](#) → Mediathek → Infomaterialien → Materialien für alle → Organspende in der Patientenverfügung



### Organspendeausweis, DIN A4

Organspendeausweis im DIN-A4-Format für Arzt-Patienten-Gespräche

Bestellnummer: 60258134

[organspende-info.de](#) → Mediathek → Infomaterialien → Materialien für alle → Organspendeausweis, A4

#### **i** Für die Bestellung haben Sie folgende Möglichkeiten:

per Fax: 0221 8992-257, per E-Mail: [bestellung@bzga.de](mailto:bestellung@bzga.de),  
online: [organspende-info.de](#) → Mediathek → Infomaterialien

Bei Bestellungen per E-Mail bitte Folgendes angeben: Bestellnummer, Stückzahl, Lieferadresse.

# Weiterführende Informationen für Hausärztinnen und Hausärzte

Für Informationen rund um das Thema Organ- und Gewebespende steht Ihnen das umfassende Informationsangebot der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) zur Verfügung. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an [hausarzt@bzga.de](mailto:hausarzt@bzga.de).



**i** Neuigkeiten finden Sie in der Rubrik „Aktuelles“ unter:  
[organspende-info.de](http://organspende-info.de) → Hausärzte

## Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

Die BZgA bietet neben allgemeinen Informationen zur Organ- und Gewebespende ein spezielles Angebot für Hausärztinnen und Hausärzte im Internet. Außerdem können Informationsmaterialien kostenfrei bestellt und weitere interessante Statistiken und Umfragen eingesehen werden.

[organspende-info.de](http://organspende-info.de) [organspende-info.de](http://organspende-info.de) → Mediathek → Studien

[organspende-info.de](http://organspende-info.de) → Hausärzte

## Infotelefon Organspende

Das kostenfreie Infotelefon Organspende ist montags bis freitags von 9 bis 18 Uhr zu erreichen. Anfragen können über [hausarzt@bzga.de](mailto:hausarzt@bzga.de) an die BZgA gerichtet werden.

[organspende-info.de](http://organspende-info.de) → Kontakt

## Selbsthilfeverbände im Themenbereich Transplantation/Organspende

Bereitstellung allgemeiner Informationen zur Organ- und Gewebespende, Beratung und Begleitung von Patientinnen und Patienten auf der Warteliste, Transplantierten und deren Angehörigen

[organspende-info.de](http://organspende-info.de) → Über uns → Weitere Ansprechpersonen → Selbsthilfegruppen

## Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO)

Zahlen zur Organspende in Deutschland, Fachinformationen für Krankenhäuser, Informationen zur Koordinierung der Organspende, Betreuung von Angehörigen von Organspendern, Weiterleitung anonymer Dankesbriefe der Organempfänger an Angehörige der Organspender.

E-Learning-Angebot der DSO: rechtliche und medizinische Grundlagen der postmortalen Organspende sowie ethische Fragestellungen, simulierte Betreuung eines virtuellen Organspenders von der Krankenhausaufnahme bis zur Explantation des Organs.

[dso.de](http://dso.de) → Fachinformationen → Informationen für Transplantationsbeauftragte und Krankenhausverwaltungen → E-Learning

## Eurotransplant

Eurotransplant stellt Zahlen zur Organspende im Eurotransplant-Verbund (Patientinnen und Patienten auf der Warteliste, transplantierte Organe, Zahl Verstorbener auf Warteliste etc.) sowie Informationen zur Organvermittlung im Eurotransplant-Verbund zur Verfügung.

[eurotransplant.org](http://eurotransplant.org)

### **Bundesärztekammer**

Die Bundesärztekammer stellt im Internet die Richtlinien zur Transplantationsmedizin und zur Feststellung des Todes zur Verfügung.

[bundesaerztekammer.de](https://www.bundesaerztekammer.de) → Richtlinien → Augenhornhautbank

[bundesaerztekammer.de](https://www.bundesaerztekammer.de) → Richtlinien → Transplantationsmedizin

[bundesaerztekammer.de](https://www.bundesaerztekammer.de) → Ärzte → Medizin & Ethik → Wissenschaftlicher Beirat → Veröffentlichungen → Irreversibler Hirnfunktionsausfall

### **Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV)**

Die KBV hält Informationen zur Vergütung der ärztlichen Beratung zur Organ- und Gewebespende (EBM) vor.

[kbv.de](https://www.kbv.de) → Service → Rechtsquellen → EBM → Online-Version des EBM

### **Deutsche Gesellschaft für Gewebespende (DGFG)**

Die DGFG bietet Informationen und Zahlen rund um die Gewebespende.

[gewebenetzwerk.de](https://www.gewebenetzwerk.de)

### **Gesetze/Verordnungen**

Transplantationsgesetz (TPG), Arzneimittelgesetz (AMG), Transplantationsgesetz-Gewebeverordnung (TPG-GewV)

[gesetze-im-internet.de/tpg/TPG.pdf](https://www.gesetze-im-internet.de/tpg/TPG.pdf)    [gesetze-im-internet.de/amg\\_1976](https://www.gesetze-im-internet.de/amg_1976)

[gesetze-im-internet.de/tpg-gewv](https://www.gesetze-im-internet.de/tpg-gewv)

### **Transplantationsregister**

Zentrale Zusammenfassung und Verknüpfung medizinisch relevanter Daten von verstorbenen Organspendern, Organempfängern und Lebendspendern

[transplantations-register.de](https://www.transplantations-register.de)

### **Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz**

Informationen zur Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und zu Patientenrechten

Broschüre „Patientenverfügung. Leiden – Krankheit – Sterben“.

[bmjv.de](https://www.bmjv.de)    [bmjv.de](https://www.bmjv.de) → Publikationen → Publikationen und Infomaterial → Patientenverfügung

**Paul-Ehrlich-Institut (PEI)**, Bundesoberbehörde für die Erteilung von Genehmigungen von Gewebezubereitungen

[pei.de](https://www.pei.de) → Regulation → Genehmigungen → Gewebezubereitungen

### **Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM)**

Eintrag in das Organspenderegister, Informationen zum Register

[organspende-register.de](https://www.organspende-register.de)

**Herausgeberin**

Bundeszentrale für gesundheitliche  
Aufklärung (BZgA), 50819 Köln

**Projektleitung**

Dr. rer. nat. Daniela Watzke, BZgA  
Gregor Peikert, BZgA

**Gestaltung**

neues handeln AG

**Bildnachweis Fotos**

S. 8 © Lek/Adobe Stock,  
S. 27 © Science Photo Library/Getty Images,  
S. 27 © PeopleImages/Getty Images,  
S. 46 Foto der BZgA: Carsten Kobow,  
S. 47 © biscotto87 /Adobe Stock

**Stand der Bearbeitung**

06/2021

Druck: Kunst- und Werbedruck GmbH & Co KG,  
Hinterm Schloss 11, 32549 Bad Oeynhausen  
Dieses Medium wurde klimaneutral gedruckt.

**Bestellnummer:**

60285043

Diese Broschüre ist kostenlos erhältlich bei der BZgA,  
50819 Köln, oder per E-Mail: [bestellung@bzga.de](mailto:bestellung@bzga.de). Sie  
ist nicht zum Weiterverkauf durch die Empfängerin/den  
Empfänger oder Dritte bestimmt.

Weitere Informationen zum Thema Organ- und Gewebe-  
spende finden Sie unter: [organspende-info.de](http://organspende-info.de)